

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 21

Jahrgang 2019

13. November 2019

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 25 (Verkehr)**
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees- Millingen
- 2. Bebauungsplanverfahren E 25/1 -Steintorgelände-;**
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 3. Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann-;**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Aufhebungsvorentwurfes gemäß
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 4. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes E 19/2 -Löwentor Teil 2-;**
hier: Öffentliche Auslegung des Aufhebungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 5. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt-**
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 6. 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche
„ Kulturzentrum Schlösschen Borghees“**
hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch
- 7. Ratssitzung am Dienstag, 19. November 2019 um 17:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

- 1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 25 (Verkehr)**
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees- Millingen

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 24.10.2019

- Dezernat 25-
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

**Ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem**

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees-Millingen einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkungen Praest, Stadt Emmerich

1. Der Erörterungstermin im oben genannten Planfeststellungsverfahren findet statt ab

Montag, den 25.11.2019

ab 10:00 Uhr im

Bürgerhaus Rees

Markt 1

46459 Rees

Einlass in den Saal ist ab **9.00 Uhr**.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange)**. Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der Stellungnahmen der **Vereinigungen** und der **privaten Einwendungen** vorgesehen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am Dienstag, den 26.11.2019 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Einlass ist ab 9:00 Uhr. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung getroffen. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf des genannten Zusatztermins beendet.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den

Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Neubau der L 458 Gegenstand des Erörterungstermins sind.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ohne sie/ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG NRW). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch der Vorhabenträger die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.
Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 38ff StrWG NRW, § 73 VwVfG NRW.
Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.
6. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Im Auftrag
gez. Bernd Pelzer

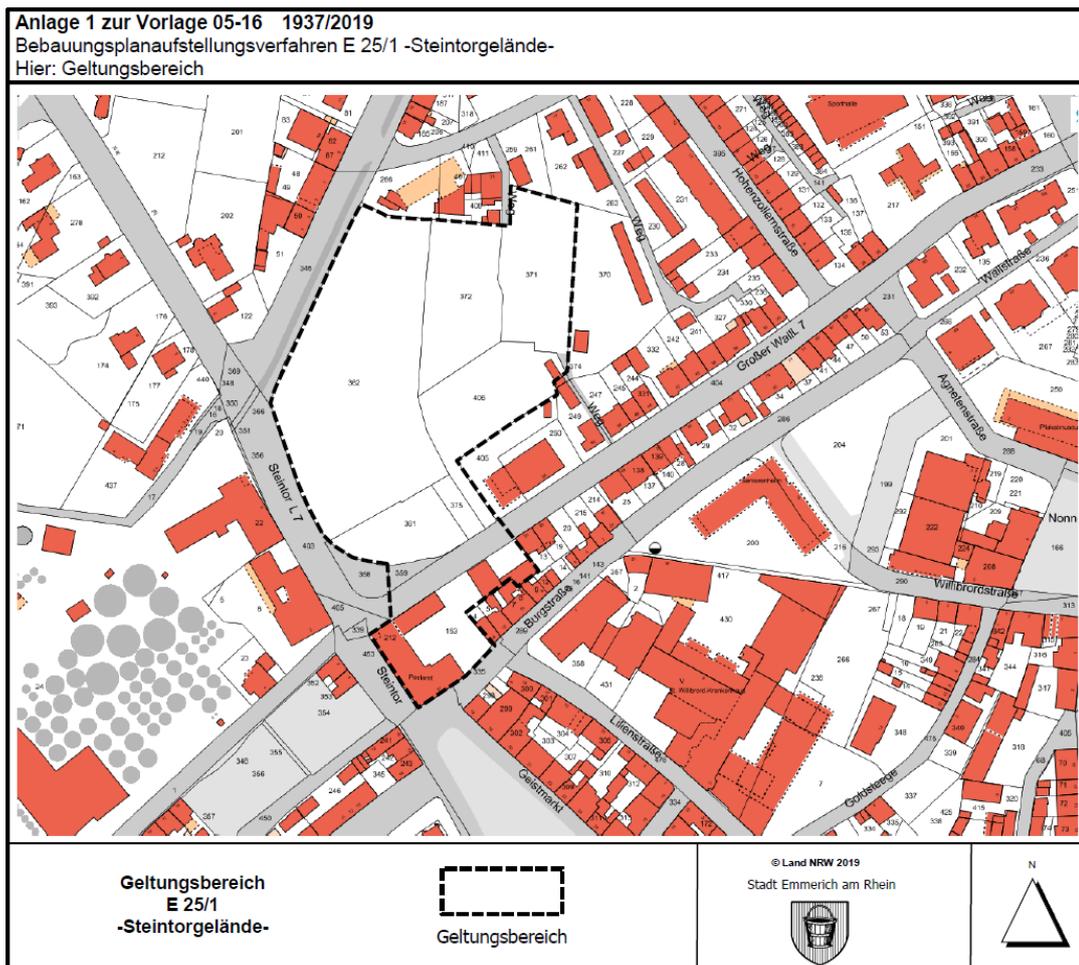
2. Bebauungsplanverfahren E 25/1 -Steintorgelände-;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **03.09.2019** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1937/2019 den Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan E 25/1 -Steintorgelände - mit folgendem Wortlaut gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Ecke Steintor, 's-Heerenberger Straße und Großer Wall, Gemarkung Emmerich, Flur 25, Flurstücke 361, 362, 371, 372, 375, 153, 359, 212, 406 und einen Teil des Flurstücks 404, unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

*Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 25/1 -Steintorgelände-**.*

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage 1).



Planungsziele

Ziel der Bauleitplanung ist die Wiedernutzbarmachung der innerstädtischen Brachfläche am Steintor und deren Entwicklung zu einem öffentlichen Park- und Multifunktionsplatz zum Zwecke der Verlagerung des Parkverkehrs nach Umgestaltung des Geistmarktes und zur verkehrlichen Entlastung des zentralen Innenstadtbereiches. Ferner soll auf dem Gelände ein neuer strategisch günstig gelegener Standort für die Rettungswache in Anbindung an die Polizeidienststelle planungsrechtlich gesichert werden.

Darüber hinaus dient der Bebauungsplan der Sicherung des Postgeländes als Verwaltungsstandort.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 07.11.2019
Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

3. Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann-;

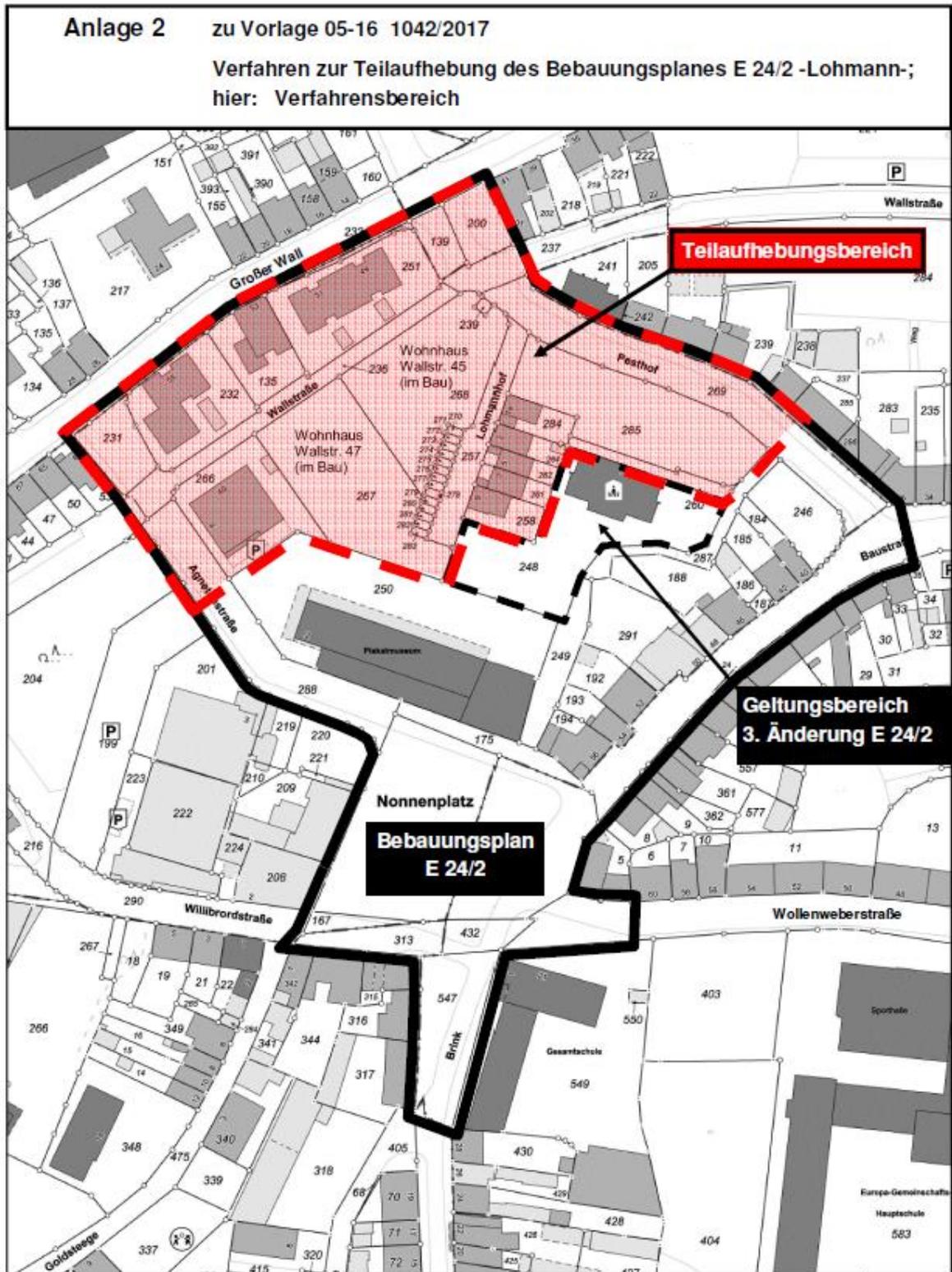
- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Aufhebungsvorentwurfes gemäß
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zu 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **14.03.2017** gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1042/2017 den Beschluss zur Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan E 24/2 -Lohmann- mit folgendem Wortlaut gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann- aufzuheben.

Von der Bebauungsplanteilaufhebung betroffen sind die Grundstücke Großer Wall 49 bis 55, Wallstraße 45 bis 49, Lohmannhof 3a bis 9 und das unbebaute Grundstück auf der Südseite der Straße Pesthof zwischen Lohmannhof und dem als Zufahrt zum Kindergarten dienenden Verbindungsweg zwischen Pesthof und Nonnenplatz sowie die jeweils angrenzenden Teilflächen der Straßen Agnetenstraße, Pesthof und Wallstraße. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



Planungsziel

Ziel der Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Wohnhäuser auf dem unbebauten Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 24, Flurstück 285 am Pesthof.

Damit wird auch die Versorgung der Wohnbevölkerung mit bedarfsgerechtem innerstädtischem Wohnraum gestützt.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Teilaufhebungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darlegung der Planungsabsichten in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 mit Erläuterungen in der Zeit vom

21. November 2019 bis einschließlich 23. Dezember 2019

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein (www.emmerich.de>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Emmerich am Rhein schriftlich oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

b) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 14.03.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 07.11.2019
Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

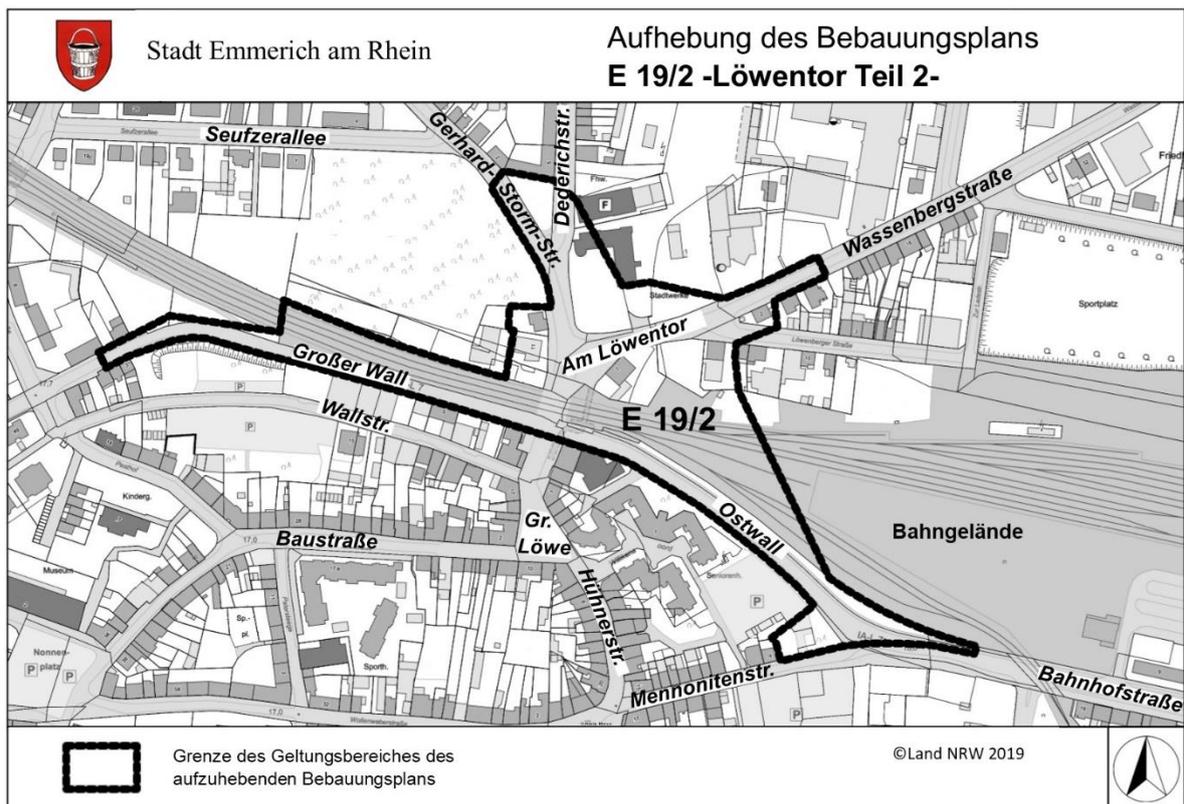
4. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes E 19/2 -Löwentor Teil 2-;
hier: Öffentliche Auslegung des Aufhebungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **08.10.2019** im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 -Löwentor Teil 2- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1986/2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanaufhebungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 -Löwentor Teil 2-“ liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

21. November 2019 bis einschließlich 23. Dezember 2019

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein (www.emmerich.de>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen in den Auslegungsunterlagen enthalten:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Wohnumfeldsituation • Erholungs- und Erlebnissituation 	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verbleibt der Planbereich im aktuellen Ist-Zustand. Hierdurch werden keine Änderungen an der bisherigen Wohn- und Wohnumfeldsituation sowie der Erholungs- und Erlebnissituation des Planbereiches vorbereitet.	Umweltbericht
Tiere und Pflanzen		
	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verbleibt der Planbereich im aktuellen Ist-Zustand. Hierdurch werden keine Änderungen an der bisherigen Situation von Flora und Fauna vorbereitet.	Umweltbericht
Boden		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbildungs- und Lebensraumfunktion • Grundwasserschutzfunktion • Grundwasserneubildungsfunktion • Landwirtschaftliche Ertrags- und Produktionsfunktion • Abflussregulierungsfunktion/Niederschlagsrückhalt • Erfüllung von Funktionen nach dem BBodSchG 	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verbleibt der Planbereich im aktuellen Ist-Zustand. Hierdurch werden keine Änderungen an der bisherigen Situation der nebenstehenden Bodenfunktionen vorbereitet.	Umweltbericht

Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässerbeeinträchtigung • Grundwasserempfindlichkeit • Schutzwürdigkeit und Nutzbarkeit des Grundwassers • Anthropogene Vorbelastung • Hochwasserabfluss- und -gefährdung 	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verbleibt der Planbereich im aktuellen Ist-Zustand. Hierdurch werden keine Änderungen an der bisherigen Situation der nebenstehenden Schutzgüter der Wasserwirtschaft vorbereitet.	Umweltbericht
Klima / Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Grünflächen • Vorbelastungen 	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verbleibt der Planbereich im aktuellen Ist-Zustand. Hierdurch werden keine Änderungen an der bisherigen Versiegelungsbilanz oder Beeinträchtigungen der Durchlüftungs- und Luftreinigungsfunktion oder der Wärmeregulationsfunktion vorbereitet.	Umweltbericht
Landschaftsbild		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsästhetische Funktion • Landschaftsprägende und gliedernde Elemente • Vorbelastungen 	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verbleibt der Planbereich im aktuellen Ist-Zustand. Hierdurch werden keine Änderungen an dem bisherigen Landschaftsempfinden oder die Änderung oder Zerstörung landschaftsprägender und -gliedernder Elemente vorbereitet.	Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter		
Denkmäler und Bodendenkmalsubstanz	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verbleibt der Planbereich im aktuellen Ist-Zustand. Hierdurch werden keine Eingriffe oder Zerstörungen von Denkmälern oder Bodendenkmalsubstanz vorbereitet.	Umweltbericht

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanaufhebungsentwurf schriftlich oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht

fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

b) Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben insbesondere denen des Telemediengesetzes (TMG) und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet werden.

Die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, werden in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.10.2019 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 08.11.2019
Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt- hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahrensgebiet der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 18/13 - VEP Neumarkt- ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

21. November 2019 bis zum 23. Dezember 2019 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich

<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen> eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Geräuscheinwirkungen	Informationen zu störenden Geräuscheinwirkungen	TÜV NORD Systems GmbH & Co.KG: Bauvorhaben Wohn- und Geschäftshaus Neumarkt 1 in 46446 Emmerich, Bebauungsplangebiet E 18/13, Stellungnahme zum Schallschutz. Essen. April 2019.

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Emmerich am Rhein schriftlich oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

b) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 06.11.2019 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

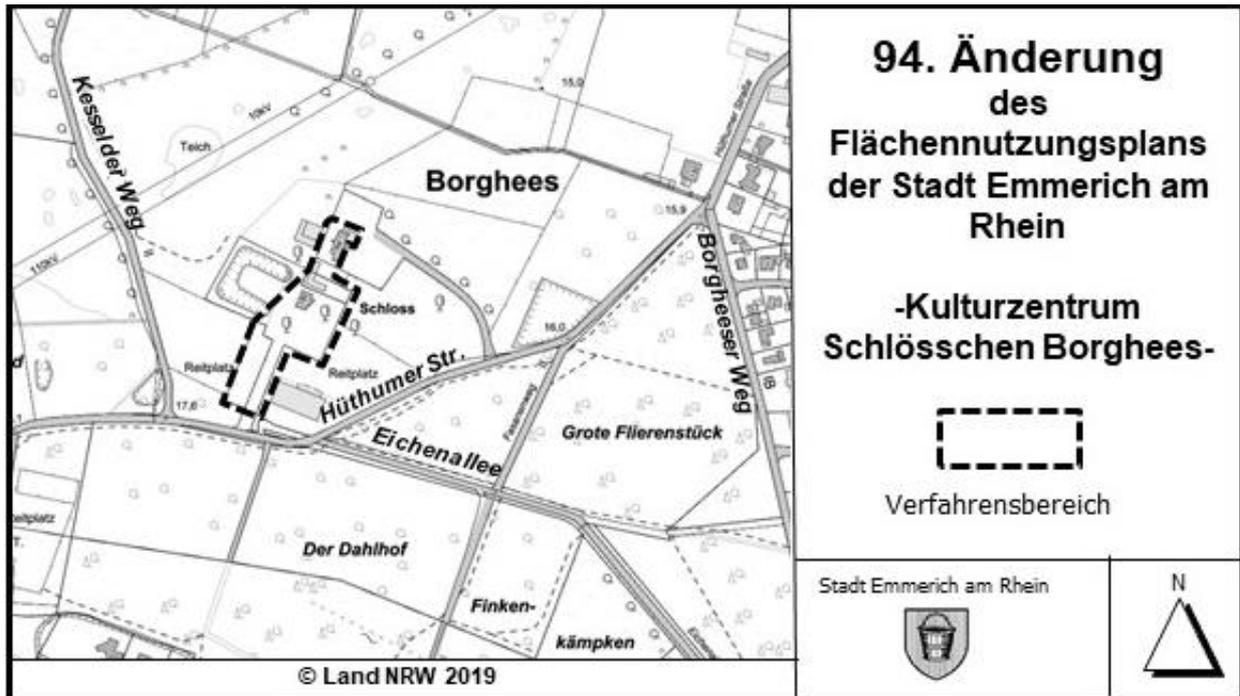
Emmerich am Rhein, 08.11.2019
Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

**5. 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche
„Kulturzentrum Schlösschen Borghees“**
hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Erlass vom 29.10.2019, AZ 35.02.01.01-25EMM-094-1480, die vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 28.05.2019 beschlossene 94. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung „Kulturzentrum Schlösschen Borghees“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Bereich der 94. Flächennutzungsplanänderung ist in der folgenden Planskizze gekennzeichnet.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der geänderte Flächennutzungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zur 94. Änderung nach § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, Zimmer 214, während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der geänderte Flächennutzungsplan wird mit der Begründung ergänzend in das Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/flaechennutzungsplan/> eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Hinweise:

1) Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, 07.11.2019
Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

6. Ratssitzung am Dienstag, 19. November 2019 um 17:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 19. November 2019 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
Eingaben an den Rat
- 2 Renovierung alte Wanderhütte am Deich - Runde Straße in Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 19/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 3 Umsetzung der Informationstafel Ecke Schmidtstraße/Klosterstraße auf dem Eltener Markt an einen geeigneteren Ort;
hier: Eingabe Nr. 18/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 4 Haushaltssatzung 2020
hier: Einbringung

- 5 Jahresabschluss 2018 der EGD mbH
Anträge an den Rat
- 6 Haushalt 2020; - Projekt: "Bürgerwald in Emmerich am Rhein";
hier: Antrag Nr. XXXIII 2019 der BGE-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 9 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier: die Vergaben von Juli 2019 bis September 2019
- 10 Ehrung von Personen
- 11 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Stadtmarketing Gesellschaft
Emmerich am Rhein mbH am 12.11.2019
- 12 Erwerb einer Immobilie
- 13 Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH am Stammkapital Stadtwerke Energie
Verbund SEV GmbH;
hier: Auflösung der Gesellschaft
- 14 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 8. November 2019

gez. Peter Hinze
Bürgermeister